

Jugendhilfeplanung
Saale-Holzland-Kreis

Bedarfsplanung
Kindertagesbetreuung 2019/2020



Saale-Holzland-Kreis

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. ANGEBOTE DER KINDERTAGESBETREUUNG IM SAALE-HOLZLAND-KREIS	4
2.1 Erhebung der Daten	4
2.2 Aktuelle Planungszahlen	5
2.2.1 Geburtenentwicklung	5
2.2.2 Kindertagesstätten	6
2.2.3 Kindertagespflege	7
2.2.4 Maßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf	9
2.2.5 Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung	10
2.2.6 Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus Fremdgemeinden	13
2.2.7 Personalbedarf	14
3. TRÄGER VON KINDERTAGESSTÄTTEN IM SAALE-HOLZLAND-KREIS	16
4. ERHEBUNG DER ELTERNGEBÜHREN	18
5. AUSLASTUNG UND INANSPRUCHNAHME VON KINDERTAGESBETREUUNG	19
5.1. In den Kindertagesstätten der Planungsregionen	19
5.2. Im Saale-Holzland-Kreis	26
6. RESÜMEE	28
7. ANLAGEN:	
Bedarfsplan Gesamtübersicht nach Kindertagesstätten	
Erhebung Gastkinder im SHK	
Bedarfsplanung Tagespflege	

1. Einleitung

Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach § 20 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKiTaG) dazu verpflichtet, eine Planung für die Kindertagesbetreuung in seinem Gebiet zu erstellen und hat die Aufgabe gemeinsam mit den Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen hinzuwirken. Die Bedarfsplanung ist Teil der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII.

Der Bedarfsplan wird jährlich auf Grundlage des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtag 01. März erstellt. U.a. werden planerisch die Einrichtungen, die Plätze und der Personalbedarf ausgewiesen, welche zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 2 ThürKiTaG erforderlich sind (§ 20 ThürKiTaG). Wie in den vergangenen Jahren praktiziert, wird auch weiterhin der Personalbedarf in den Einrichtungen aufgeführt. Dies garantiert eine größere Planungssicherheit sowohl für Personalressourcen, als auch hinsichtlich zu erwartender Kosten für die Kommunen.

Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis (SHK) bezieht sich auf bestehende Angebote für die verschiedenen Altersgruppen von 1 bis zum Schuleintritt.

Er berücksichtigt die Inanspruchnahme sowohl in Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege, es werden Aussagen zu den notwendigen Betreuungsplätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung getroffen und es wird eine Planung zum Personalbedarf vorgelegt.

Zudem wird ein Überblick über die Trägerlandschaft, die voraussichtliche Auslastung der Einrichtungen in den verschiedenen Verwaltungsgebieten des Kreises gemacht und darüber, wo möglicherweise ungedeckte Bedarfe bestehen. Die Erhebung stützt sich u.a. auf die Anmeldungen von Kindern in jeder Einrichtung sowie die statistische Erfassung der Einwohnerdaten im relevanten Alter.

2. Angebote der Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis

2.1 Erhebung der Daten

An der Erhebung der Planungszahlen sind alle Einwohnermeldeämter, jede Kita, jeder Träger und das Jugendamt des SHK beteiligt.

Die Einwohnerzahlen der relevanten Jahrgänge wurden zum Stichtag 01.03.2019 gemeldet. Die Anmeldezeiten für das Kindergartenjahr 2019/ 20 wurden dem Jugendamt bis Anfang Juli 2019 zugearbeitet.

Von April bis Juni 2019 fanden Planungsrunden mit allen Beteiligten explizit für jede Kita statt. Die vorliegende Planung stellt die angemeldeten Kinderzahlen dar, die voraussichtlich im Kita-Jahr 2019/ 20 in Betreuung sein sollen, sowohl in Kitas als auch in Tagespflege. Die Gesamtplanungstabelle im Anhang bezieht sich auf den Stichtag 01. Juli 2019. Hintergrund hierfür ist zum Einen, dass im Juli regelmäßig die meisten Kinder im Verlauf des Kita-Jahres in den Einrichtungen sind, zum Anderen werden damit nahezu alle geborenen Kinder berücksichtigt, die im Verlauf des Kita-Jahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erlangen. Neu ist, dass der Höchststand des benötigten Personalschlüssels für das Kita-Jahr nachrichtlich mit ausgewiesen ist und eine Prognose der tatsächlich zu planenden Plätze, um auch einem unvorhergesehen Bedarf im Sinne des § 80 SGB VIII gerecht werden zu können.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie Kinder mit Behinderungen wurden aktuelle Fallzahlen und vorliegende Anträge ausgewertet.

Zur Interpretation der Daten und zur Prognose der weiteren Entwicklung wurden die 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2.rBv) von 2019 des Thüringer Landesamtes für Statistik heran gezogen sowie der Bericht „Kindertagesbetreuung regional 2018 – Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland“ (Herausgeber Statistische Ämter des Bundes und der Länder Juli 2019).

2.2 Aktuelle Planungszahlen

2.2.1 Geburtenentwicklung

Zum Stichtag 01.03.2019 sind die Einwohner nach Geburtsjahren der letzten zehn Jahre erfasst worden.

Einwohnerstatistik in Altersstrukturen (aktuell) für die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen SHK 2019/20										
VG; erfüllende Gemeinde	-Geburtsjahrgänge-									
	01.01. - 31.12.09	01.01. - 31.12.10	01.01. - 31.12.11	01.01. - 31.12.12	01.01. - 31.12.13	01.01. - 31.12.14	01.01. - 31.12.15	01.01. - 31.12.16	01.01. - 31.12.17	01.01. - 31.12.18
Dornburg-Camburg	117	83	92	105	114	99	99	110	78	87
Bürgel	39	27	39	29	30	41	26	50	29	28
Heideland-Elstertal und Schkölen	60	69	67	65	59	63	50	44	57	57
Erf Gem Eisenberg	103	92	95	108	100	119	118	111	88	87
Bad Klosterlausn.	63	51	80	91	68	87	60	63	54	64
VG Gem Hermsdorf	85	80	83	79	85	84	83	86	97	83
Erf Gem Stadroda	62	68	64	56	57	63	76	57	63	55
VG "Südl. Saaleetal"	94	129	107	111	92	111	95	103	102	97
VG "Hügelland/Täler"	44	54	47	50	45	47	49	34	41	49
Kahla	69	57	61	76	76	58	54	69	69	62
Gesamt:	736	710	735	770	726	772	710	727	678	669

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Geburtenzahlen im SHK in den letzten 10 Jahren gleichbleibend hoch waren, seit dem Jahr 2017 scheinen die Zahlen erstmals wieder gesunken zu sein. Der Vergleich mit den Statistiken der letzten Jahre zeigt jedoch, dass sich die Geburtenzahlen des letzten Erfassungsjahrganges im nächsten Planungsjahr immer noch einmal nach oben korrigiert hatten. So wurden letztes Jahr bspw. für 2017 nur 630 geborene Kinder angegeben, wo die Zahl nun auf 678 angestiegen ist. Auch die Statistik des Landes geht von einer Steigerung der Geburtenzahl im SHK um 26 Kinder in 2018 aus. Die Differenzen zu den statistischen Landeszahlen lassen sich unter anderem darin erklären, dass dort Geburten erfasst werden, während wir Kinder im planungsrelevanten Alter – also die Einwohnerzahlen erfassen.

Der anhaltende Trend hoher Geburtenraten ist im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung, wie in der Folge noch dargelegt wird, nach wie vor deutlich spürbar und erfordert Berücksichtigung.

2.2.2 Kindertagesstätten

Im Saale-Holzland-Kreis gibt es **61 Kindertagesstätten**. Eine Einrichtung, in Großlobichau, ist ein Betriebskindergarten und nicht in der Bedarfsplanung enthalten. Er wird in keiner Weise über öffentliche Mittel finanziert.

60 Kindertagesstätten sind Gegenstand der Bedarfsplanung. Zum Stichtag 01.07.2020 werden laut Anmeldungen voraussichtlich betreut:

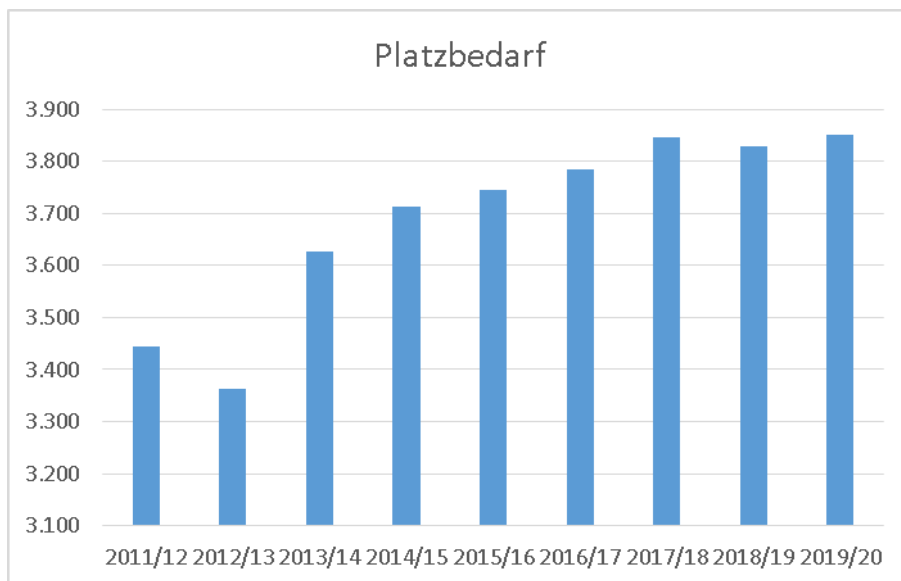
- **3.852** Kinder insgesamt
- **0** Kinder im Alter bis 1 Jahr
- **396** Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren
- **611** Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren
- **724** Kinder im Alter von 3 – 4 Jahren
- **2.121** Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt
- Es werden in keiner Kindertagesstätte Hortkinder betreut.

Für die Gruppe der unter 1-Jährigen besteht bedarfsgerecht die Möglichkeit, Kindertagesbetreuung zu nutzen. Im Verlaufe des Kindergartenjahres werden immer wieder vereinzelt Kinder unter 1 Jahr in den Einrichtungen betreut. Jedoch meist nur für kurze Zeit weil sie dann das erste Lebensjahr vollenden.

Es werden im August 2019 **682 Kinder als Schulanfänger** die Kitas verlassen. In den Einrichtungen werden **40 Kinder** vom Schuleintritt **zurück gestellt** und voraussichtlich ein Jahr später eingeschult. Dies entspricht einer Steigerung von 4,3 auf 5,5 % der Schulanfänger im Vergleich zum letzten Jahr. Wenngleich dies nicht so signifikant wie in anderen Landkreisen ist, entspricht es jedoch der allgemeinen Tendenz in Thüringen. Als eine mögliche Ursache hierfür wird die Einführung der Gebührenfreiheit im letzten Jahr vor dem Schuleintritt diskutiert.

Entwicklung des Platzbedarfes in Kitas (nur angemeldete Plätze):

Plan-jahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/14	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Platzbedarf	3.445	3.363	3626	3.712	3.746	3.784	3.846	3.830	3.852



Die obige Auflistung veranschaulicht, dass der Platzbedarf in den Kindertagesstätten des Kreises in den letzten Jahren trotz langjähriger gegenteiliger Prognosen kontinuierlich gestiegen ist. In diesem Jahr werden voraussichtlich erneut mehr Plätze benötigt. Wie in den vergangenen Jahren ist dies deutlich an der Versorgungssituation in den einzelnen Planungsgebieten ablesbar, was im Verlauf der Auswertung noch deutlich wird.

2.2.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist als fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren etabliert im SHK. Im Zusammenhang mit dem Wunsch- und

Wahlrecht können Eltern von diesem Betreuungsangebot im Rahmen freier Kapazitäten Gebrauch machen.

Die Tagespflege bietet Kindern besonders in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuungsform, bei welcher die individuellen Bedürfnisse von Kleinkindern besonders berücksichtigt werden können. Sie wird für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr angeboten.

Träger der Tagespflegestellen ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Er erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, welche jeweils 5 Jahre lang gültig ist.

Im Kreis sind derzeit **11 Tagespflegestellen** zugelassen. Zum Stichtag 01.07.2020 werden voraussichtlich 57 Kinder betreut.

(Siehe auch Anlage Formblatt Kindertagespflege)

Entwicklung des Platzbedarfes in Tagespflege:

Planjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/14	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Platz- bedarf	43	37	65	60	56	64	65	57	57

Die Tagespflegestellen werden vorgehalten in:

- VG Dornburg – Camburg: 2 Tagespflegestellen
- Erf. Gemeinde Bürgel: 2 Tagespflegestellen
- VG Heide- und Elstertal-Schkölen: 1 Tagespflegestelle
- Eisenberg: 0 Tagespflegestellen
- Erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz: 2 Tagespflegestellen
- VG Hermsdorf: 1 Tagespflegestelle
- Erf. Gemeinde Stadtroda: 1 Tagespflegestelle
- VG Südliches Saaletal: 2 Tagespflegestellen
- VG Hügelland-Täler: 0 Tagespflegestellen
- Stadt Kahla: 0 Tagespflegestellen

Das Netz der Tagespflege ist im Saale-Holzland-Kreis recht gleichmäßig ausgebaut, wenngleich sich die Anzahl der Stellen aufgrund von Eintritt in den Ruhestand und aus gesundheitlichen Gründen reduziert hat. Insgesamt wäre es an Orten des Kreises, an welchen die Kita-Platz-Situation prekär ist, wünschenswert, wenn dem höheren Bedarf auch mit einem Angebot der Tagespflege begegnet werden könnte. Die Gewinnung von Tagespflegepersonen gestaltet sich jedoch aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen sowie der fachlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit schwierig und war im vergangenen Jahr ergebnislos. Gleichwohl bemüht sich das Jugendamt weiterhin neue Tagespflegestellen zu schaffen.

2.2.4 Maßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, sind gemäß § 8 (3) ThürKiTaG geeignete Fördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu treffen. Im Kreis sind in diesem Jahr **311 Kinder mit besonderem Förderbedarf** in den Einrichtungen erfasst.

Hierzu gehören alle Kinder, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht sind, jedoch in irgendeiner Weise in ihrer Entwicklung verzögert sind oder bestimmte Hilfestellungen benötigen. Dabei handelt es sich zumeist um leichte sprachliche Entwicklungsverzögerungen sowie auch um Verzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Denken, Motorik und Verhalten.

Für diesen Zweck wird ein Beratungsangebot für Kinder, Erzieher und Eltern durch das Jugendamt des SHK unterbreitet. Unterstützt wird die Arbeit in den Einrichtungen durch die Fachkräfte, welche explizit zu diesem Zweck fortgebildete Multiplikatoren für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind.

Seit Frühjahr 2019 kann in den Kitas des Kreises in Kleingruppen mit bis zu 5 Kindern eine zusätzliche Förderung durch die Fachkräfte vor Ort angeboten werden. Sie wird von der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf angeleitet und begleitet und über die entsprechende Landespauschale finanziert.

2.2.5 Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung

Gemäß § 8 (1),(2) ThürKiTaG i.V.m. §§ 75 und 79 SGB XII erfolgt die Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder gemeinsam in Kindertageseinrichtungen.

7 der Kindertagesstätten des Kreises sind integrative Einrichtungen.:

Kindertagesstätte	Träger	Integrative Plätze BE	Belegte Plätze
„Saaletalzwerge“ Dorndorf Steudnitz	Stadt Dornburg-Camburg	8	7
„Regenbogen“ Eisenberg	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	30	15
„Holzlandknirpse“ Hermsdorf	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband	22	11
„Haus Sonnenschein“ Stadtroda	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	10	4
„Wirbelwind“ Tröbnitz	DRK Kreisverband Jena- Saale-Holzland-Kreis	4	3
„Märchenland“ Kahla	DRK Kreisverband Jena- Saale-Holzland-Kreis	7	1
„Tranquilla Trampeltreu“ Kahla	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	28	4

Die Situation ist hinsichtlich der Auslastung der integrativen Plätze unverändert. Die Kapazitäten, welche laut Betriebserlaubnis für behinderte Kinder zur Verfügung stünden, können nicht ausgeschöpft werden, weil die Plätze aufgrund des hohen Bedarfes de facto von Kindern ohne Behinderung – jedoch mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kommune - genutzt werden müssen. Die Kita-Träger des Kreises erklären anhaltend, dass es kaum möglich ist, die entsprechend anerkannten Fachkräfte zur Betreuung der Kinder mit

Behinderungen zu finden. Insgesamt werden in den verschiedenen Bereichen Hilfen geleistet:

Hilfeform	Laufende Hilfen	Offene Anträge	Vorjahr
Ambulant mobile Frühförderung	65	29	69
Interdisziplinäre Frühförderung/ Komplexleistung	39	7	35
Autismusspez. Frühförderung	0	1	0
Sinnesspezifische Frühförderung	14	7	13
Zusatzbetreuung in Regel-Kita	17	12	22
Zusatzbetreuung in Int. Kita	8	5	9
Teilstationäre Frühförderung	31	11	44

Bei den offenen Anträgen ist zu erläutern, dass es sich hier zum Teil um Verlängerungsanträge handelt. Das bedeutet, es können sich offene Vorgänge und laufende überschneiden, wenn vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein Verlängerungsantrag durch die Sorgeberechtigten gestellt wurde. Die Daten können somit nicht zu einer Gesamtzahl addiert werden.

Insgesamt sind die Zahlen dieser Leistungen anhaltend stabil. Im vergangenen Kita-Jahr konnten die Eingliederungshilfebedarfe, auch unter Inanspruchnahme in Jena und im LK Greiz, gedeckt werden. Jedoch ergeben sich momentan weitreichende Änderungen in der Leistungserbringung der Eingliederungshilfe:

Die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen sind für manche Kinder in einer integrativen KiTa besser. Diese Plätze sind für externe Kinder aus Regeleinrichtungen mit längeren Wartezeiten von u.U. bis zu einem Jahr verbunden. In Regel-KiTs zeigt sich hingegen ein Fachkräftemangel i.S.d. Leistungstyps, so dass hier auch stellenweise darauf zurück gegriffen wird, eine ambulant mobile Frühförderung oder Komplexleistung mit einer Zusatzbetreuung in Form einer Assistenz durch Erzieher in der Regel-Kita zu kombinieren.

Neue Gesetzmäßigkeiten im SGB XII und SGB IX gelten in einzelnen Teilen seit 2018 bzw. 2019. Der Behinderungsbegriff hat sich verändert. Die weitreichendste Neuerung in der Eingliederungshilfe greift ab 01.01.2020. Hier wird die gesamte

Eingliederungshilfe ins SGB IX überführt. Damit verbunden ist der Integrierte Teilhabeplan (ITP), ein gesetzlich vorgeschriebenes standardisiertes Bedarfsermittlungsinstrument, welches wesentlich mehr Klienten-/ Elternarbeit sowie Dokumentation im Prüfprozess erforderlich und das gesamte Verfahren für jede Hilfe somit deutlich umfangreicher macht.

Aus diesen Änderungen ergeben sich u.a. derzeit eine neue Frühförderverordnung und eine neue Thüringer Landesrahmenvereinbarung für die Komplexleistung. Vereinbarungen bezüglich Frühförderung (ambulant, mobil, Komplexleistung, teilstationär, Zusatzbetreuung Regel- und integrative KiTa) werden ab 2020 nur noch über das Landesverwaltungsamt mit dem Träger des Leistungserbringers abgeschlossen.

Die Hilfen werden geleistet von:

Ambulant mobile Frühförderung:

- Frühförderstelle der Lebenshilfe SHK e.V. Hermsdorf
- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kleiner Prinz“ Bad Köstritz

Sinnesspezifische Frühförderung:

- Frühförderstelle für sehgeschädigte und blinde Kinder AWO Weimar
- Blindeninstitut Erfurt
- Freie Heilpädagogische Praxis Augensternchen Weimar
- Frühförder- und Beratungszentrum Schleiz/ Jena/ Gera

Komplexleistung:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kleiner Prinz“ Bad Köstritz

Autismusspezifische Frühförderung:

- Frühförder- und Beratungszentrum Schleiz/ Jena/ Gera

Zusätzlich zu den Integrativen Kitas im SHK außerdem von:

Integrative Kindertagesstätten Greiz:

- Münchenbernsdorf

Integrative Kindertagesstätten Jena:

- AWO

Zusatzbetreuung in Regel-Kitas im SHK:

- IFAP Apolda, Diakonie Ostthüringen, AWO, Gemeinde Trockenborn, VG Südliches Saaletal, Lebenshilfe SHK e.V., Stadt Hermsdorf, VG Dornburg-Camburg

2.2.6 Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus Fremdgemeinden

Eltern haben gemäß § 5 ThürKiTaG im Rahmen freier Kapazitäten das Wunsch- und Wahlrecht, zwischen den verschiedenen Angeboten der Kindertagesbetreuung zu wählen, sowohl an ihrem Wohnort als auch in einem anderen Ort. Von diesem Recht macht eine Vielzahl der Eltern Gebrauch, vom Grunde her dann, wenn das Konzept einer Einrichtung bevorzugt wird, wenn Eltern den Weg zur Kita mit dem Arbeitsweg verbinden möchten oder wenn beispielsweise ein Abholen durch Großeltern im Nachbarort besser gewährleistet werden kann.

Gastkinder in Kindertagesstätten:

- **350** Kinder besuchen innerhalb des Kreises eine Einrichtung in einem anderen Ort
- **105** Kinder kommen in den Kreis aus anderen Landkreisen; hierbei handelt es sich überwiegend um die angrenzenden Gebietskörperschaften wie Jena und den Landkreis Greiz. Entsprechend spürbar ist dies in der VG Südliches Saaletal und in der VG Dornburg-Camburg als angrenzende Planungsregionen.
- **134** Kinder aus dem SHK besuchen umgekehrt in einer dieser angrenzenden Regionen einen Kindergarten. Davon werden 100 Kinder in Jena betreut.

(Siehe auch Anlage Formblatt G)

Gastkinder in Tagespflege:

- **6** Kinder aus dem SHK werden in Tagespflegestellen in Jena betreut
- Von den derzeit insgesamt **51 Kindern** in Tagespflege im Kreis kommen
 - **43** Kinder aus dem SHK
 - **6** Kinder aus Jena
 - **2** Kinder aus LK Greiz

Nicht immer ist der Besuch einer Einrichtung oder auch Tagespflege in einem anderen Ort Ausdruck des Wunsch- und Wahlrechtes. Oftmals spielt die fehlende Kapazität an Plätzen im eigenen Wohnort eine grundlegende Rolle. Da weiterhin die Kapazitäten der Einrichtungen vielerorts ausgereizt sind, bemühen sich etliche Gemeinden darum, vordergründig ihre eigenen Kinder mit Betreuungsplätzen zu versorgen. Dies schränkt insgesamt die Bewegungen beim Wunsch- und Wahlrecht ein, lässt sich aber aufgrund der Pflichtaufgabe der Gemeinden, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, kaum anders lösen.

Die trotzdem hohe erfasste Anzahl der sogenannten Gastkinder ist unseres Erachtens nach darauf zurück zu führen, dass der Finanzausgleich unter den Gemeinden nicht überall bis ins letzte Detail wie vom Gesetzgeber vorgesehen praktiziert wird. Oftmals wird - aus unterschiedlichsten Gründen - einfach der pauschalierte Anteil an den Betriebskosten nach § 21 (5) entsprechend Wunsch- und Wahlrecht ausgereicht - auch wenn die Grundsätze des Wunsch- und Wahlrechtes nicht vorliegen. In diesen Fällen wird dann fälschlicherweise von „Gastkindern“ gesprochen und als solche erfasst.

2.2.7 Personalbedarf

Für die Planung des Personalbedarfes wurde in diesem Jahr erneut betont, dass es sich bei dem im Gesetz angegebenen Schlüssel um einen Mindestpersonalschlüssel handelt, welcher sich auf eine Betreuungszeit im Umfang von 9h täglich bezieht. So wurde in jedem individuellen Planungsgespräch explizit darauf hingewirkt, dass bei anders vereinbarten

Betreuungszeiten der Schlüssel entsprechend anzupassen ist, und planerisch wurde dies in den meisten Fällen sofort berücksichtigt.

Grundsätzlich erscheint es jedoch zunehmend aufwendiger, Fachkräfte für die Kitas zu gewinnen. Die im letztjährigen Plan benannte Schwierigkeit des Fachkräftemangels im Bereich der heilpädagogischen Berufe, welche zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfes für Kinder mit (drohender) Behinderung benötigt werden, besteht ebenso unverändert.

Der durchschnittliche ermittelte Personalbedarf für den gesamten Kreis im Kita-Jahr 2019/20 entspricht **469 Vollzeitbeschäftigteneinheiten** (VbE).

Derzeit arbeiten in den Kitas des SHK **605 pädagogische Fachkräfte**. Die Anzahl der **männlichen pädagogischen Fachkräfte** ist wieder rückläufig, in diesem Jahr sind es noch **22**.

Dies bedeutet, dass die Teilzeitbeschäftigung von Erziehern noch mehr zur Praxis geworden ist, im **Durchschnitt** arbeiten sie **31 Wochenstunden**.

An den Gründen für die Schwierigkeiten, welche bei der Fachkräftegewinnung bestehen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert. Sie bestehen wenn:

- Stellen mit nur wenigen Arbeitsstunden oder befristet bzw. kurzfristig besetzt werden müssen,
- für Kinder mit Behinderung Fachkräfte aus dem Bereich der Heilpädagogik gesucht sind,
- Einrichtungen infrastrukturell schlechter erreichbar sind.
- Auch ein Gefälle im Tarifgefüge der unterschiedlichen Träger dürfte nach wie vor eine Rolle bei problematischer Personalgewinnungssituation spielen.

Hinzu kommt, dass mit dem steigenden Personalschlüssel noch mehr Fachkräfte benötigt werden. Jedoch werden sie nicht in adäquatem Maße ausgebildet und stehen fürderhin nicht zur Verfügung. Wenn Personal gewonnen wird, entsteht üblicherweise dafür an anderer Stelle eine Lücke und damit erneut Bedarf. An dem von Bund und Land initiierten Programm „Fachkräfteoffensive“ in Form der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PiA) hat der Landkreis lediglich mit 4 Stellen partizipieren können.

3. Träger von Kindertagesstätten im Saale-Holzland-Kreis

Im SHK besteht eine vielfältige Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesstätten. Über die Hälfte der Kitas wird nach wie vor von Kommunen getragen. Hierbei handelt es sich zumeist um die kleineren Einrichtungen. Der größte Träger unter den kommunalen ist die VG Südliches Saaletal, welche allein 9 Kindergärten in ihrer Trägerschaft führt. Der größte freie Träger des Kreises ist die Arbeiterwohlfahrt DGmbH mit insgesamt 15 Kindertagesstätten und den mit Abstand meisten betreuten Kindern. Vielfältig ergänzt werden die Kita-Angebote durch unterschiedliche, zum Teil auch kleinere freie Träger, welche einzelne Kitas im Kreis betreiben.

Die Aufstellung der Träger und der in ihren Einrichtungen betreuten Kinder stellt sich wie folgt dar:

Anz. Kitas	Träger	Kinder 01.07.2019	%
32	kommunale Träger	1.652	42,9
davon 9	VG Südl. Saaletal	351	9,1
15	AWO	1.433	37,2
2	DRK	161	4,2
1	Diako Thüringen	90	2,3
2	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	78	2,0
1	Kirchgemeinde	48	1,2
1	IFAP	158	4,1
1	Waldkliniken Eisenberg	70	1,8
2	Elterninitiativen	65	1,7
1	Soziale Initiative Camburg	19	0,5
1	Lebenshilfe SHK e.V.	45	1,2
1	privater Träger	33	0,9
60	Σ	3.852	

In den Planungsregionen sind die Träger dergestalt vertreten:

- VG Dornburg – Camburg: 8 kommunale Kitas
1 Soziale Initiative Camburg
1 Elterninitiative
- Erf. Gemeinde Bürgel: 1 Institut für angewandte Pädagogik
(IFAP)
- VG Heide-Elstertal-Schkölen: 3 kommunale Kitas
2 AWO
1 Kirchgemeinde
- Erf. Gemeinde Eisenberg: 4 AWO
1 Waldkliniken Eisenberg
2 Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
- Erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz: 4 kommunale Kitas
2 AWO
- VG Hermsdorf: 2 kommunale Kitas
3 AWO
1 Lebenshilfe SHK e.V.
- Erf. Gemeinde Stadtroda: 2 AWO
1 privater Träger
1 Träger n.n. (in Planung)
- VG Südliches Saaletal: 13 kommunale Kitas
- VG Hügelland-Täler: 2 kommunale Kitas
1 AWO
1 DRK
1 Elterninitiative
- Stadt Kahla: 1 AWO
1 Diako Thüringen
1 DRK

4. Erhebung der Elterngebühren

Die Elterngebühren für den Besuch einer Kindertagesstätte sind im Kreis im Laufe des letzten Kita-Jahres noch einmal ganz minimal gestiegen. Unverändert liegen sie für das jeweils erste Kind in diesem Jahr

- Für Kinder im Alter von **1 – 3 Jahren** zwischen **100 € und 235 €**
- Für Kinder von **3 Jahren – SE** zwischen **100 € und 202 €**

Wobei betont werden muss, dass die Gebühr von 100,00 € mit Abstand ein absoluter Ausreißer nach unten ist. Die Erhöhung liegt durchschnittlich bei ca. 2 %. Sie war in einzelnen Einrichtungen mit der Anpassung der Satzungen an die letzte Novellierung des ThürKitaG verbunden.

Elternbeiträge sollen gemäß § 29 (2) ThürKitaG **sozialverträglich** gestaltet, nach Betreuungsumfang sowie entweder nach Einkommen und/oder der Anzahl der Kinder **gestaffelt** werden.

In **51** der Einrichtungen werden die Gebühren gestaffelt nach der **Anzahl der** gleichzeitig die **Einrichtung besuchenden Geschwisterkinder**.

In **5** Kitas werden die **kindergeldberechtigten Kinder** einer Familie zur Berechnung einer Staffelung heran gezogen.

In **17** der 60 Kitas wird für **jede Altersstufe die gleiche Gebühr** erhoben, alle anderen unterscheiden nach Alter der Kinder.

In **49** Häusern sind die Elterngebühren u.a. abhängig von der Länge der vereinbarten **Betreuungszeit**.

Lediglich in **1** Einrichtung richtet sich die Gebührenhöhe nach dem **Einkommen** der Eltern.

In **1** Kita findet gar **keine Staffelung** Anwendung, die Änderung deren Gebührenordnung ist jedoch in der Beschlussfassung.

In **7** Kitas **bezuschusst die Wohnsitzgemeinde** die Elternbeiträge mit einem Anteil.

Alle Gemeinden und Träger wurden im Rahmen der Bedarfsplanung auf die notwendige Anpassung ihrer Satzungen bzw. Verträge entsprechend den Vorschriften des ThürKitaG bis zum Ende des Jahres 2019 hingewiesen, sofern dies noch nicht geschehen war.

5. Auslastung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

5.1. In den Kindertagesstätten der Planungsregionen

Planerisch wurde in diesem Jahr von einem Mehrbedarf als dem der in den Einrichtungen angemeldeten Kinder von 2,4 % ausgegangen, das sind in Summe 93 Plätze. Grundlage hierfür waren die Detailplanungen in den einzelnen Kindertagesstätten und Planungsregionen. Es wurde dort eine höhere Prognose erstellt, wo erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres durch Zuzug, Ummeldungen und spätere Anmeldungen mehr Kinder betreut werden müssen, und dort wo bereits jetzt Wartelisten bestehen, die mit keinem Betreuungsplatz abgedeckt werden können. Für die Kapazitätsdarstellung – also den Plätzen laut Betriebserlaubnis (BE) – wurden die dauerhaften BEs der Einrichtungen zugrunde gelegt, nicht die vorübergehenden Ausnahmen. Ansonsten würde das Bild positiv verzerrt. Überdies werden immer weniger Ausnahmen von der Kapazität vom TMBJS genehmigt.

VG Dornburg-Camburg

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	587	571	554	97 %	94 %	564
1-2 Jahre	87	112	60	54 %	68 %	
2-3 Jahre	78	459	94	108 %	120 %	
3-SE	422		400		95 %	

Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter sind in der Region Dornburg-Camburg absolut gleichbleibend. Die Platzsituation hat sich somit in der VG noch nicht ganz entspannt. Es sind nach wie vor viele der Plätze für unter 2-Jährige bereits besetzt mit älteren Kindern. In Neuengönna wurden die Pläne Kindergartenplätze zu schaffen nicht weiter konkretisiert. Insgesamt jedoch ist die Betreuungssituation im Vergleich zu den letzten Jahren stabil. Drei Einrichtungen werden im Verlauf des Jahres eine Ausnahme zur Überschreitung der Rahmenkapazität benötigen, um den Bedarf an Plätzen zu gewährleisten. Für eine Kita wurde die Betriebserlaubnis leicht erhöht.

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	177	160	158	99 %	89 %	170
1-2 Jahre	28	30	12	40 %	43 %	
2-3 Jahre	29	130	17	112 %	59 %	
3 - SE	147		129		88 %	

In Bürgel kann der Betreuungsbedarf fortführend nicht abgedeckt werden. 30 Kinder nehmen in anderen Orten Tagesbetreuung in Anspruch, wohingegen in Bürgel nur 7 Gastkinder betreut werden. Es gibt erhebliche Kapazitätsverschiebungen in den Altersgruppen. Ein viertes Jahr mit einer Ausnahme von der regulären Betriebserlaubnis wäre der Kita vom TMBJS nicht bewilligt worden, weshalb Räumlichkeiten i.S. einer Außenstelle angemietet wurden, welche in die Betriebserlaubnis der Einrichtung aufgenommen werden konnten. Hier wird eine Kita-Gruppe betreut ab August 2019. Bürgel wurde im Rahmen der Bedarfsplanung bereits in den letzten Jahren die Notwendigkeit aufgezeigt, neue Kindertagesbetreuungsplätze zu schaffen. Inzwischen bestehen konkrete Pläne eines Anbaus zur Schaffung von 2 weiteren Gruppen, wobei der Baubeginn der Maßnahme noch ebenso unklar ist wie die Finanzierung.

Eine Planung von mindestens 170 Plätzen ist dringend angezeigt.

Bürgel wird im Rahmen der Bedarfsplanung zum wiederholten Male aufgefordert, Kindertagesbetreuungsplätze zu schaffen.

VG Heide-land- Elstertal-Schkölen

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1-SE	330	314	308	98 %	93 %	313
1-2 Jahre	57	56	41	73 %	72 %	
2-3 Jahre	57	258	47	103 %	82 %	
3-SE	216		220		102 %	

Der Betreuungsbedarf in der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen ist abgesichert. Die Einrichtungen sind jedoch stärker ausgelastet, als im letzten Planungsjahr. Fast alle Kitas sind buchstäblich bis auf den letzten Platz besetzt. Die wenigen Reccourcen müssen unbedingt für unvorhergesehene Bedarfe mit eingeplant werden.

Erfüllende Gemeinde Eisenberg

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1-SE	623	567	544	96 %	87 %	569
1-2 Jahre	87	113	47	42 %	54 %	
2-3 Jahre	88	454	78	109 %	89 %	
3-SE	448		419		94 %	

Die hohe tatsächlich zu planende Zahl an Plätzen kommt daher zustande, dass die hier zugrunde gelegten Daten die Planungszahlen für Juli 2020 sind, so wie in der im Anhang befindlichen Tabelle zum Planungsüberblick ausgewiesen. Für die Krippeneinrichtungen liegt es jedoch in der Natur der Sache, dass sie im Verlauf des Jahres auch mehr Kinder haben, bis diese die Einrichtung mit dem Übergang in die Kita verlassen. Bspw. sind im „Spatzennest“ als Höchstbelegung für das Kitajahr 36 Kinder gemeldet, welche eingeplant werden müssen. Zudem kommen erfahrungsgemäß in Eisenberg immer noch im Laufe des Jahres Kinder wegen Zuzug oder Kita-Wechseln hinzu. In Hainspitz steht die Fertigstellung der neu geschaffenen Plätze unmittelbar bevor, so dass hier ebenfalls mit mehr Kindern gerechnet werden kann, insbesondere da hier Wohnungsbau für Familien betrieben wird.

Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	396	398	388	97 %	98 %	392
1-2 Jahre	64	82	51	62 %	80 %	
2-3 Jahre	54	316	61	107 %	113 %	
3-SE	278		276		99 %	

Im Bereich der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz sind die Einrichtungen alle voll belegt und die Plätze reichen nur sehr knapp aus. Die im letzten Jahr angekündigten Sanierungsmaßnahmen in Schöngleina werden derzeit umgesetzt. Auch in Bobeck wird der zusätzliche Gruppenraum im Gebäude geschaffen und die Außenanlagen entsprechend erweitert. Der sich abzeichnende Trend dass auch Tautenhain ausgelastet ist, eine Einrichtung die in der Vergangenheit immer Ressourcen hatte, setzt sich fort.

VG Hermsdorf

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	518	506	487	96 %	94 %	494
1-2 Jahre	83	93	49	53 %	59 %	
2-3 Jahre	97	413	87	106 %	90 %	
3-SE	338		351		104 %	

Die Betreuungs- und Auslastungsquote der Einrichtungen ist in der VG Hermsdorf unverändert angespannt. In mehreren Einrichtungen sind Ausnahmen von der BE notwendig. Die Betreuung funktioniert insgesamt nur, weil eine Einrichtung eine Ausnahme für 25 Kinder in einer Auslagerungssituation und im eigenen Turnraum genehmigt bekommen hat. Die Auslagerung wiederum befindet sich im Sportraum einer anderen Kita, weshalb auch diese Einrichtung völlig überlastet ist. Gleichwohl täuscht die hohe Kapazitätzahl der Kita „Holzlandknirpse“, welche niemals die 214 ausgewiesenen Kinder aufnehmen kann. Erstens handelt es sich um eine integrative Einrichtung, in welcher für jedes integrative Kind gesondert entschieden werden muss, wieviel zusätzlicher Platz für seine

Betreuung benötigt wird, zweitens hat die Kita eine relativ alte BE, in welcher die aktuell gesetzlich vorgeschriebenen Flächenanforderungen noch nicht berücksichtigt sind. Mit der im Bau befindlichen Erweiterung der Kita „Pfiffikus“ wird in Hermsdorf nicht einmal dem aktuellen Bedarf begegnet. Die Anzahl der geborenen Kinder ist annähernd gleichbleibend hoch. Dazu wird in der Stadt mit sich ansiedelndem Gewerbe und neuem Wohnraum gerechnet. Es bedarf in Hermsdorf nach wie vor einem überarbeiteten Konzept für die Kindertagesbetreuung.

Die Stadt wird im Rahmen der Bedarfsplanung dazu aufgefordert, weitere Kindertagesstättenplätze zu schaffen.

Erfüllende Gemeinde Stadtroda

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	371	262	259	99 %	70 %	278
1-2 Jahre	55	56	17	30 %	31 %	
2-3 Jahre	63	206	33	117 %	52 %	
3-SE	253		209		83 %	

In Stadtroda ist die Betreuungsquote für Kita-Kinder weit unter dem Durchschnitt des Kreises. Es werden nach wie vor 88 Stadtrodaer Kinder in Fremdgemeinden in Kitas betreut, wohingegen nur 22 Kinder von außerhalb nach Stadtroda in die Einrichtungen kommen. In den Gemeinden im Umkreis kann der Bedarf an Kita-Plätzen mittlerweile nicht mehr gedeckt werden. Das Problem der fehlenden Betreuungsplätze wird also seit mehreren Jahren ins Umland verlagert. Es besteht laut Stadtratsbeschluss der Auftrag, nach einem geeigneten Objekt für eine neue Kita zu suchen bzw. einen Träger und sein vorgelegtes Konzept auf seine Durchführbarkeit zu überprüfen. Hierfür wurden auch Fördermittel aus dem Kita-Investitions-Programm bewilligt. Jedoch ist die Umsetzung derzeit erneut zeitlich und organisatorisch nach hinten verschoben.

Die Stadt Stadtroda wird aufgefordert, dringend Kitabetreuungsplätze zu schaffen, um den eigenen Bedarf abzudecken.

VG Südliches Saaletal

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	600	581	574	99 %	96 %	582
1-2 Jahre	97	118	65	55 %	67 %	
2-3 Jahre	102	463	97	110 %	95 %	
3-SE	401		412		103 %	

An der Auslastungssituation der Kitas im Südlichen Saaletal hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts geändert: die Platzkapazitäten sind ausgeschöpft. Selbst in Hummelshain ist abweichend zu den vergangenen Jahren keine Kapazität mehr zu sehen. Alle Einrichtungen können als ausgelastet bzw. überbelegt bezeichnet werden.

In Zöllnitz soll der bisherige Standort des Auslagerungsobjektes nun in die Betriebserlaubnis mit aufgenommen werden. Dies verbessert die Situation nicht, erspart lediglich die jährliche Neubeantragung der Ausnahme von der BE. Der geplante Kita-Neubau wurde aufgrund Verzögerungen im Genehmigungsverfahren noch nicht realisiert. Allerdings werden mit diesem Neubau voraussichtlich so viele Plätze geschaffen, dass auch der im Moment hohe Bedarf in der Region vorerst gedeckt werden kann. Weitere geplante Plätze wurden in der VG nicht geschaffen, weil die Finanzierung trotz bewilligter Fördermittel nicht gesichert werden konnte.

VG Hügelland-Täler

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	265	246	248	101 %	93 %	258
1-2 Jahre	49	42	25	60 %	61 %	
2-3 Jahre	41	204	49	109 %	102 %	
3-SE	175		174		97 %	

In der VG Hügelland-Täler sind die Einrichtungen anhaltend ausgelastet, die Situation stellt sich weit kritischer dar als es die puren Zahlen auszusagen vermögen. Auch hier müsste weiterhin mit erheblichen Ausnahmen – sowohl

hinsichtlich der Gesamtkapazität der Einrichtungen als der Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren - gearbeitet werden, die jedoch nicht bewilligt werden. In Renthendorf und Weißbach hat sich der Platzmangel und der damit ungedeckte Bedarf weiter zugespitzt. Die anhaltend hohen Geburtenzahlen bestätigen den Zuzugs- und Geburtentrend, der auch nach derzeitiger Sachlage noch nicht abzubrechen scheint.

In Renthendorf sollte bereits längst mit dem Ausbau der Einrichtung begonnen sein und sich die Kita in einem Übergangsobjekt mit mehr Aufnahmekapazität befinden. Jedoch steht aufgrund der prekären Haushaltslage der Gemeinde die Gegenfinanzierung zu den bewilligten Fördermitteln in Frage, mit deren Hilfe die Einrichtung erweitert werden soll. In Weißbach konnte dem Antrag auf eine Ausnahme von der BE für den bestehenden Bedarf nicht stattgegeben werden. Auch hier ist die Finanzierung eines Ausbaus aufgrund der angespannten Haushaltslage der im Sinne der kommunalen Gemeinschaftsarbeit vertraglich beteiligten Gemeinden derzeit nicht umsetzbar. In Trockenborn können zu Anfang des Kita-Jahres angemeldete Kinder wegen fehlendem Fachpersonal nicht aufgenommen werden.

Sollten die geplanten Baumaßnahmen nicht zustande kommen, werden bis Januar 2020 16 angemeldete Kinder keinen Betreuungsplatz haben. Diese Anmeldungen waren jedoch unter der Maßgabe erfolgt, dass die benannten Einrichtungen Plätze schaffen und ausbauen. Für diese Kinder wird der Bedarf in zumutbarer Entfernung auch in angrenzenden Gemeinden nicht abgedeckt werden können (siehe auch Stadtroda). Darüber hinaus sind in dieser Planung noch kein möglicher Zuzug oder andere unvorhergesehene Bedarfe mit eingerechnet, sondern es sind einzig hier lebende und angemeldete Kinder berücksichtigt.

Im Rahmen der Bedarfsplanung betont der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hiermit die Dringlichkeit der Schaffung von Kita-Plätzen im Gebiet der VG Hügelland-Täler mit Nachdruck!

Stadt Kahla

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	388	334	322	96 %	83 %	325
1-2 Jahre	62	62	22	35 %	35 %	
2-3 Jahre	69	272	57	110 %	83 %	
3-SE	257		243		95 %	

In Kahla ist die Situation der Kindergartenauslastung absolut identisch zum letzten Kita-Jahr. Wenngleich die Einrichtungen quasi bis auf den letzten Platz ausgelastet sind, scheint der Bedarf gedeckt zu sein. Zwischen der VG Südliches Saaletal und der Stadt Kahla besteht bezüglich des Wunsch- und Wahlrechts ein ausgeglichenes Verhältnis, einige Kinder Kahlas besuchen in Jena eine Kita.

5.2. Im Saale-Holzland-Kreis

Betreuungsquote in Kindertagesstätten - Planung für 01.07.2020

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	4.282	3.939	3.852	98 %	90 %	3.945
1-2 Jahre	669	764	396	52 %	59 %	
2-3 Jahre	678	3.175	611	109 %	90 %	
3-SE	2.935		2.845		97 %	

Betreuungsquote gesamt mit Tagespflege - Planung für 01.07.2020

Altersgruppe	Einwohner	Angemeldete Plätze in Kita	Geplante Plätze in Tagespflege	Betreuungsquote in %
1 - SE	4.282	3.852	57	91 %
1-2 Jahre	669	396	28	63 %
2-3 Jahre	678	611	29	94 %
3-SE	2.935	2.845	0	97 %

Die Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter wird im SHK unverändert hoch sein. Eine Gesamtbetreuungsquote von 91 % und von 94 % aller 2-3 Jährigen ist im landes- wie bundesweiten Vergleich nach wie vor sehr dicht. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben im Juli 2019 die Studie „Kindertagesbetreuung regional 2018 – Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland“ veröffentlicht. Nach diesen Daten war der SHK 2018 mit einer Betreuungsquote von 60,4 % der unter 3-Jährigen bundesweit an 7. Stelle der Landkreise mit den höchsten Betreuungsquoten (vergl. Bundesdurchschnitt 33,6%). Für die 1-Jährigen stand der SHK an 5. Stelle bundesweit mit 81,2 % betreuter Kinder (vergl. niedrigster Wert ein LK aus Rheinland-Pfalz 7,8 %). Und was die Ganztagesbetreuung der unter 3-Jährigen betrifft ist unser Kreis gar mit Abstand Spitzenreiter im gesamten Bundesgebiet. Dies ist offensichtlich Spiegel der Beschäftigungssituation im Saale-Holzland-Kreis, zeigt aber gleichzeitig auch den hohen Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten, von dem nicht zu erwarten ist, dass er in den nächsten 3 Jahren spürbar zurück geht.

Der SHK ist einer der wenigen Landkreise, welche laut den aktuellen Statistikdaten sowohl einen positiven Saldo in der Bevölkerungswanderung erlebte, das heißt, dass mehr Menschen in den Kreis als aus ihm fortzogen, als auch einen Anstieg der Geburtenrate. Diese Entwicklung ist nicht wie in vielen anderen thüringer Regionen auf Zuzug durch geflüchtete Menschen zurück zu führen, da im Kreis nur einige wenige ihren Wohnsitz begründet haben nach den Jahren 2015 und 2016. Auch die Prognose zur Langzeitentwicklung wurde für den Kreis nach oben korrigiert. Dies ist eine Tendenz, die sich mit den Analysen der letzten Bedarfsplanungsjahre deckt. Eine konkrete Prognose nach Alter aufgeschlüsselt fehlt jedoch noch, so dass diese neuen Ergebnisse prognostisch noch nicht heran gezogen werden können.

Die unverändert hohe Auslastungsquote der Einrichtungen verbunden mit einer erheblichen Anzahl von Ausnahmen zur Überschreitung der Aufnahmekapazitäten zeigt, dass im SHK doch noch weitere Kita-Plätze benötigt werden. Insbesondere in Planungsbereichen, wo auch zukünftig mit weiteren Baugebieten und somit Zuzug zu rechnen ist, wurden Ausnahmen von den BEs genehmigt, die zum Teil nur mit Außengruppen realisiert werden können. Nur allein an Standorten, wo

Aus- und Umbaumaßnahmen geplant sind, bestehen für 39 Plätze Ausnahmen zur Überschreitung bzw. wurden ausgelagerte Gruppen in die BE aufgenommen. Insgesamt werden für den Kreis im Verlauf des Kita-Jahres in voraussichtlich 15 Einrichtungen Überschreitungen der Gesamtkapazität und in ebenso vielen für die Anzahl der aufzunehmenden Kinder unter 2 Jahren notwendig sein. Mit den derzeitig vorhandenen Kapazitäten kann in den nächsten Jahren der Betreuungsbedarf nicht ausreichend gedeckt werden.

Der Landkreis wirkt im Rahmen der Bedarfsplanung regelmäßig auf eine Sicherung bedarfsgerechter Angebote hin. Die Kommunen sind in der Verantwortung, ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen nachzukommen. So sie nicht selbst eigene Kindertagesstätten betreiben, sind sie dazu verpflichtet, sich nach dem Gesetz der Kommunalen Gemeinschaftsarbeit mit anderen Gemeinden vertraglich diesbezüglich zu binden. In diesem Sinne ist es jedoch auch notwendig, dass in den einzelnen Verwaltungsbereichen regional übergreifend geplant und Plätze geschaffen werden. Die Last – insbesondere die finanzielle – kann nicht von einzelnen, zum Teil sehr kleinen Gemeinden getragen werden. Konkret müssen in Bürgel, Hermsdorf, Stadtroda, in der VG Hügelland-Täler (Weißbach und Renthendorf) und in Zöllnitz die geplanten Um- bzw. Neubauvorhaben umgesetzt werden, um den Bedarf an Betreuungsplätzen perspektivisch zu befriedigen. So würden in den nächsten 2 Jahren im Kreis noch einmal rund 100 Plätze entstehen, welche die vorhandenen Ausnahmen ersetzen und zu erwartende Bedarfe decken könnten.

6. Resümee

Der Saale-Holzland-Kreis bietet für Kinder bis zum Schuleintritt ein vielfältiges Betreuungsangebot, vorgehalten von einer breiten Trägervielfalt welche unterschiedlichste pädagogische Ansätze und Konzepte ermöglicht. Flächendeckend arbeiten Kindertagesstätten und Tagespflegestellen. Sowohl für Kinder mit besonderem Förderbedarf als auch für Kinder mit (drohender) Behinderung werden Maßnahmen und Betreuungsplätze

vorgehalten, um eine inklusive Betreuung zu sichern. Dies wird neben Integrativen- auch in Regeleinrichtungen ermöglicht. Mit dem ITP steht eine umfassende Herausforderung für die Eingliederungshilfen bevor.

In den Kitas des Kreises ist der gesetzlich vorgegebene Personalschlüssel zum überwiegenden Teil umgesetzt. Die sich aus dem novellierten ThürKitaG ergebenden Erhöhungen des Personalschlüssels wurden eingeplant und entsprechend darauf reagiert. Es bestehen diesbezüglich teilweise Engpässe, gleichwohl sind die Träger angehalten und bemüht, den Mangel schnellstmöglich abzustellen. Die Situation der fehlenden pädagogischen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt ist subjektiv jedoch nach wie vor ein Problem in der Region.

Die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft von Kitas und gleicherweise der Fachberatung, welche seit dem letzten Jahr in dieser Form im Kreis angesiedelt ist, ermöglicht sehr unterschiedliche und individuelle pädagogische Arbeitsansätze und ein hohes qualitatives Niveau.

Die Umsetzung der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ verläuft nicht in dem ursprünglich geplanten Zeitrahmen. Einige der Maßnahmen sind fertig gestellt. Mehrere größere Projekte, bei denen Kita-Plätze geschaffen werden sollen, befinden sich immer noch in der Planungsphase. Gründe hierfür sind in den Haushaltslagen der Gemeinden, in der Länge von Genehmigungsverfahren, aber auch in der aktuellen Lage der Baubranche zu finden.

Die Geburtenzahlen sind im Kreis im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Ohne dass die derzeit geplanten Baumaßnahmen umgesetzt werden, wird die Platzkapazität in Kindertageseinrichtungen im nächsten Jahr nicht ausreichen. An den statistischen Daten der einzelnen Planungsregionen ist deutlich ablesbar, dass zwar oft theoretisch noch mehr Plätze für Kinder u2 und u3 vorhanden wären, diese jedoch mit älteren Kindern zwangsläufig belegt sind.

Die Betreuungslage erscheint stabil, wenn auch sehr knapp und voll ausgelastet, in den meisten Gebieten der VG Dornburg- Camburg, der VG Heide-Elstertal-Schkölen, in Eisenberg und ebenso der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz. In allen anderen Regionen bestehen erhebliche, nicht nur

vorübergehende Engpässe, die sich auch in den letzten Planungen schon abgezeichnet haben.

In Bürgel, Hermsdorf, Stadtroda, in der VG Hügelland-Täler sowie in Zöllnitz wird im Rahmen der Bedarfsplanung ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Neuschaffung von Kindergartenplätzen hingewiesen. Die Kommunen sind ausnahmslos bezüglich ihrer Pflicht zur Bereitstellung von Plätzen beraten und zur Handlung aufgefordert.

An dieser Stelle soll allen beteiligten Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften, freien Trägern, Kindertagesstätten und Elternvertretern Dank dafür ausgesprochen werden, dass Sie ebenso wie in der Vergangenheit vertrauensvoll, zuverlässig, mit viel Engagement und Kompetenz an der Erstellung der Bedarfsplanung des Saale-Holzland-Kreises mitgewirkt haben. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die jährliche Fortschreibung dieser Teilplanung der Jugendhilfeplanung nicht möglich.

**Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen Saale-Holzland-Kreis
Kita-Jahr 2019/ 2020**

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betriebs-erlaubnis (Kinder u2,u3)		Öffnungs-zeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2020										Regel- personal (max.) VbE	Regel- personal Ø VbE	tats. Plätze zu planen
		Rahmen- kapazität	Alters- struktur		Σ	davon											
						0-1 J	1-2 J	2-3 J	3-4 J	4 J-SE	Förd.bec n. Thür KitaG	Ki. m. Behindr SGB XII	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and LK/Stad			
VG Heide-land-Elstertal-Schkölen																	
1921	Königshofen	86 (15)	1 - SE	6:00-17:00	83	0	16	9	14	44	6	5			11,717	10,740	85
2614	Crossen	20 (9)	1 - 3,5	6:00 - 18:00	20	0	4	12	4	0	0	0			4,126	3,975	20
1892	Hartmannsdorf	80(10)	1 - SE	6:00 - 18:00	79	0	3	8	17	51	3	6			9,932	9,725	80
Zwischensumme					182	0	23	29	35	95	9	11			25,775	24,440	185
1894	Dothen	36 (6)	1 - SE	6:00 - 18:00	37	0	4	4	7	22	0	1			5,166	5,013	37
1912	Hainchen	42 (8)	1 - SE	6:00 - 18:00	41	0	5	7	10	19	3	1			6,063	5,842	41
1918	Schkölen	50 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	48	0	9	7	5	27	3	2			6,779	6,196	50
Zwischensumme					126	0	18	18	22	68	6	4	41	12	18,008	17,051	128
VG Dornburg-Camburg																	
2188	Camburg "Sonnenschein"	110 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	104	0	11	12	12	69	6	5			13,637	13,312	108
2509	Camburg "Kinderhaus Kunterbunt"	18 (5)	1 - SE	6:00 - 17:00	19	0	1	4	4	9	2	1			2,836	2,795	19
1836	Dornburg	80 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	77	0	11	13	15	38	12	0			10,731	9,966	80
2190	Dorndorf/ Steudnitz (8)	126 (30)	3M - SE	6:00 - 17:30	119	0	14	20	25	60	6	7			17,094	16,887	121
1838	Frauenprießnitz	53 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	49	0	5	9	9	27	5	2			6,906	6,738	50
1854	Tautenburg	22 (3)	1 - SE	6:30 - 16:30	21	0	1	4	2	14	0	0			2,877	2,571	21
1851	Stiebritz	44 (12)	1 - SE	6:00 - 17:00	44	0	7	8	10	19	4	0			6,943	6,507	44
1850	Porstendorf	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:30	30	0	1	5	6	18	0	0			4,176	4,163	30
1840	Golmsorf	55 (10,20)	1 - SE	6:00 - 17:00	56	0	6	11	7	32	1	1			8,126	7,864	56
1842	Großlöbichau	33 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	35	0	3	8	1	23	2	0			5,211	5,017	35
Zwischensumme					554	0	60	94	91	309	38	16	22	32	78,537	23,551	564
Stadt Bürgel																	
1890	Bürgel	160(30,64)	1 - SE	6:00 - 17:00	158	0	12	17	28	101	20	2			20,777	20,514	170
Zwischensumme					158	0	12	17	28	101	20	2	7	0	20,777	20,514	170

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betriebserlaubnis (Kinder u2,u3)		Öffnungszeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2020										Regelpersonal (max.) VbE	Regelpersonal Ø VbE	tats. Plätze zu planen	
		Rahmenkapazität	Altersstruktur		Σ	davon						Förd.bec n. Thür KitaG	Ki. m. Behindg SGB XII	Gast Ki. aus SHK				Gast Ki. aus and LK/Stad
						0-1 J	1-2 J	2-3 J	3-4 J	4 J-SE								
Stadt Eisenberg																		
1906	"Marienkäfer"	67 (12)	1 - SE	6:00 - 17:30	61	0	0	1	11	49	7	0			6,647	6,493	64	
2621	"Knirpsenbude"	22(12)	2M - 3J	6:00 - 17:00	17	0	5	12	0	0	0	0			4,240	3,947	20	
1904	"Spatzennest"	36 (24)	3M - 3J	6:00 - 17:30	21	0	8	11	2	0	0	0			6,150	5,525	36	
1905	"Kneipp@Kiga an den Waldkliniken"	70 (15)	4M - SE	5:45 - 20:00	70	0	9	10	14	37	6	0			11,246	10,635	70	
1895	"Zwergenland"	190 (24)	3M - SE	5:45 - 20:00	182	0	16	20	28	118	10	11			22,800	22,625	185	
1896	"Regenbogen" (30)	127 (16)	3M - SE	6:00 - 17:30	129	0	5	15	22	87	5	14			15,649	15,250	129	
1913	Hainspitz	55 (10)	1 - SE	5:45 - 17:00	64	0	4	9	10	41	5	2			8,464	8,350	65	
Zwischensumme					544	0	47	78	87	332	33	27	95	3	75,196	72,825	569	
Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz																		
1919	Serba	36 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	36	0	4	2	11	19	5	1			5,100	5,100	36	
1870	Bad Klosterlausnitz	131 (26)	6M - SE	6:00 - 17:00	131	0	18	22	24	67	24	0			18,125	17,850	131	
1914	Weißborn	48 (9)	1 - SE	6:00 - 17:00	47	0	5	9	10	23	3	2			7,445	7,275	48	
1916	Tautenhain	50 (10)	1 - SE	6:00 - 17:00	42	0	4	9	3	26	5	2			6,201	5,869	45	
1862	Bobeck	44(10)	1 - SE	6:00 - 17:00	43	0	7	7	6	23	5	1			6,190	5,875	43	
1881	Schlöben/ Schöngleina	89(19)	6M - SE	6:00 - 17:00	89	0	13	12	14	50	3	2			12,382	12,050	89	
Zwischensumme					388	0	51	61	68	208	45	8	7	5	55,443	54,019	392	
VG Hermsdorf																		
1866	Hermsdorf "Pfiffikus"	85 (20)	3M - SE	6:00 - 17:00	110	0	12	23	27	48	2	4			15,520	15,520	110	
1868	Hermsdorf "Holzlandknirpse" (22)	214 (36)	3M - SE	6:00 - 18:00	168	0	12	19	36	101	40	14			23,575	22,750	175	
1869	Hermsdorf "Max und Moritz"	45 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	45	0	8	8	8	21	3	5			6,719	6,418	45	
1877	Reichenbach	58 (9)	1 - SE	6:00 - 17:00	59	0	6	13	12	28	4	5			8,385	8,200	59	
1879	St. Gangloff	51 (10)	1 - SE	6:00 - 17:30	52	0	4	12	14	22	4	1			7,249	7,200	52	
1874	Mörsdorf	53 (10)	1 - SE	6:00 - 17:00	53	0	7	12	8	26	2	0			7,900	7,700	53	
Zwischensumme					487	0	49	87	105	246	55	29	37	13	69,348	67,788	494	
Stadt Stadtroda																		
1885	"Sonnenschein" (10)	192 (36)	1 - SE	6:00 - 17:30	187	0	13	22	36	116	10	4			24,618	24,175	190	
2555	"Kinderland"	32 (12)	3M - SE	7:00 - 17:00	33	0	3	5	9	16	1	0			5,000	5,000	33	
	Projekt "Kindergarten"	32															16	
1876	Quirla	38(8)	1-SE	6:00 - 17:00	39	0	1	6	10	22	0	0			5,350	5,175	39	
Zwischensumme					259	0	17	33	55	154	11	4	20	2	29,618	29,175	278	

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betriebserlaubnis (Kinder u2,u3)		Öffnungszeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2020										Regelpersonal (max.) VbE	Regelpersonal Ø VbE	tats. Plätze zu planen	
		Rahmenkapazität	Altersstruktur		Σ	davon												
						0-1 J	1-2 J	2-3 J	3-4 J	4 J-SE	Förd.bec n. Thür KitaG	Ki. m. Behindr SGB XII	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and LK/Stad				
VG Südliches Saaletal																		
1833	Altenberga/ Altendorf	55 (11)	1 - SE	6:00 - 17:00	56	0	7	6	12	31	2	2			7,465	7,301	56	
1834	Bucha	60 (12)	6M - SE	6:00 - 17:00	60	0	8	13	10	29	9	2			8,833	8,531	60	
1848	Milda	63 (12)	1 - SE	6:00 - 17:00	57	0	8	9	11	29	4	1			9,005	8,173	58	
1856	Zöllnitz	52 (8)	1 - SE	6:00 - 17:30	50	0	4	9	7	30	8	1			7,005	7,591	52	
1844	Reinstädt/ Geunitz	24 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	24	0	3	1	7	13	2	5			3,769	3,517	24	
1847	Groß-/ Kleinpürschütz	42 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	40	0	3	7	9	21	8	4			5,588	5,418	42	
1843	Gumperda	28 (4)	1 - SE	6:00 - 17:00	24	0	2	3	7	12	3	1			3,493	3,325	26	
1872	Laasdorf	35(8)	1 - SE	6:00 - 17:00	37	0	5	6	7	19	1	0			4,950	4,850	37	
1852	Orlamünde	54 (11)	1 - SE	6:00 - 17:00	58	0	6	13	10	29	0	2			8,783	8,187	58	
1845	Hummelshain	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	31	0	6	3	4	18	1	2			4,558	3,928	31	
1841	Großeutersdorf	37 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	37	0	3	10	3	21	4	0			5,379	4,942	37	
1853	Rothenstein	68 (20)	3M - SE	6:00 - 17:00	67	0	5	10	17	35	7	1			9,685	9,118	68	
1839	Freienorla	30 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	33	0	5	7	7	14	5	1			5,387	5,011	33	
Zwischensumme					574	0	65	97	111	301	54	22	40	24	83,900	79,892	582	
VG Hügelland-Täler																		
1888	Weißbach	30 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	36	0	6	8	5	17	5	0			5,523	5,430	36	
1878	Renthendorf	25 (4)	1 - SE	6:00 - 17:00	30	0	5	3	4	18	0	0			4,050	3,816	30	
1875	Ottendorf	58 (9)	1 - SE	6:00 - 18:00	59	0	6	8	14	31	3	3			8,300	8,300	59	
1887	Tröbnitz (4)	89 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	89	0	10	13	19	47	4	3			12,418	12,357	89	
2486	Trockenborn/ Wolfersdorf	44 (8)	1 - SE	6:00 - 18:00	44	0	5	8	10	21	7	2			7,376	6,991	44	
Zwischensumme					258	0	32	40	52	134	19	8	51	10	37,667	36,894	258	
Stadt Kahla																		
1858	"Märchenland" (7)	80 (16)	1 - SE	6:00 - 17:00	72	0	9	14	14	35	5	5			10,154	9,380	75	
1859	"Geschwister Scholl"	90 (24)	3M - SE	6:00 - 17:30	90	0	3	16	28	43	4	7			14,114	12,751	90	
1861	"Tranquilla Trampeltreu" (28)	164 (22)	3M - SE	6:00 - 18:00	160	0	10	27	28	95	12	4			21,306	21,000	160	
Zwischensumme					322	0	22	57	70	173	21	16	30	1	45,574	43,131	325	
GESAMT					3852	0	396	611	724	2121	311	147	350	102	539,843	469,280	3945	

Entwicklung u 2/ u 3				
	0-1	u 2	2-3	Σ
Planung 2007		255	497	752
Planung 2008		328	505	833
Planung 2009		411	517	928
Planung 2010/11		375	573	948
Planung 2011/12	2	408	596	1006
Planung 2012/13	4	388	628	1020
Planung 2013/14	0	397	632	1029
Planung 2014/15	0	439	615	1054
Planung 2015/16	0	441	626	1067
Planung 2016/17	0	426	618	1044
Planung 2017/18	0	453	652	1105
Planung 2018/19	2	407	671	1080
Planung 2019/20	0	396	611	1007

Anz. Kitas	Träger	Kinder 01.07.2019	%
32	kommunale Träger	1.652	42,9%
davon 9	VG Südl. Saaleetal	351	9,1%
15	AWO	1.433	37,2%
2	DRK	161	4,2%
1	Diako Thüringen	90	2,3%
2	Johanniter Unfallhilfe	78	2,0%
1	Kirchgemeinde	48	1,2%
1	IFAP	158	4,1%
1	Waldkliniken Eisenberg	70	1,8%
2	Elterninitiativen	65	1,7%
1	Soziale Initiative	19	0,5%
1	Lebenshilfe SHK e.V.	45	1,2%
1	privater Träger	33	0,9%
60	Σ	3.852	

Legende:

SE :	Schuleintritt
M :	Monate
J :	Jahre
Förd.bed. n ThürKitaG :	Kinder mit besonderem Förderbedarf gem. § 7 Thür KitaG
Ki. m. Behind. SGB XII:	Kinder mit Behinderung und Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB XII (Frühförderung und Einzelintegration)
(x) :	integrative Plätze

Stand 01.07.2019

Bedarfsplanung Kindertagespflege SHK 2019/20					
	Kindertagespflegestellen		Kinder in Tagespflege		
VG: erfüllende Gemeinde	Ist	Geplant	Ist	davon nicht aus SHK	voraussichtlicher Bedarf
VG Dornburg-Camburg	2		10	3	10
EfG Bürgel	2		9	0	9
VG Heide- Elstertal- Schkölen	1		4	0	3
EfG Eisenberg	0		0	0	0
EfG Bad Klosterlausnitz	2		9	3	9
VG Hermsdorf	1		3	1	4
EfG Stadtroda	1		5	0	5
VG Südliches Saaletal	2		9	1	9
VG Hügelland/Täler	0		0	0	0
Stadt Kahla	1		2	0	0
Summe	12	0	51	8	49
Jena			6		8

Ergänzung: zum Stichtag 01.07.2019 sind von den im SHK betreuten Kindern:

1 Kind u1

27 Kinder u2

21 Kinder u3

2 Kinder x über 3 (1x aus Jena, 1x aus LK Greiz)

von den in Jena betreuten Kindern:

1 Kind u2

5 Kinder u3

Die 8 Kinder, welche im SHK betreut werden und von außerhalb kommen, wohnen in Jena(6) und im Landkreis Greiz (2)

Formblatt G

Erhebung Gastkinder für Bedarfsplanung Kindertageseinrichtung SHK 2019/20 (am Stichtag 01.03.2019)																
VG/erfüllende Gemeinde	Gast-Kind nach außerhalb							Gast-Kind von außerhalb							Gast-Kinder innerhalb SHK aus anderer Kommune	Gast-Kinder innerhalb SHK in andere Kommune
	Jena	Gera	LK Greiz	SOK	Saalfeld/Rudolstadt	Weimarer Land	anderes Bundesland	Jena	Gera	LK Greiz	SOK	Saalfeld/Rudolstadt	Weimarer Land	anderes Bundesland		
VG Dornburg-Camburg	30						3	23					8	1	22	
EfG Bürgel	16														7	14
VG Heide-Elstertal-Schkölen	3	2	14				1		3	1				8	41	45
EfG Eisenberg	1		1										2	1	95	91
EfG Bad Klosterlausnitz	8		3					3	2						7	14
VG Hermsdorf	4		3				1		2	11					37	23
EfG Stadtroda	20							2							20	68
VG Südliches Saaleetal	11			1				2	1	9	1	11			40	39
VG Hügelland/ Täler	1		2	2							10				51	29
Stadt Kahla	6				1								1		30	26
Summe	100	2	23	3	1	0	5	30	8	21	11	11	11	10	350	349
Gesamt	134							102							350	349